



**Niederschrift**

**über die 2. Sitzung des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West  
der Wahlperiode 2020 - 2026**

**am Montag, 23. November 2020, 9:00 Uhr,**

**im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal**

Der Verbandsvorsitzende Landrat Johann Kalb begrüßt die Sitzungsteilnehmer und eröffnet um 9:00 Uhr die 2. Sitzung des Planungsausschusses.

Es sind anwesend:

1. Landrat Johann Kalb, Verbandsvorsitzender
2. Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, stellv. Verbandsvorsitzender

**Gruppe der kreisfreien Städte:**

3. Oberbürgermeister Andreas Starke, Bamberg
4. Stadträtin Ursula Sowa, Bamberg
5. Herr Karl Baier, Coburg

**Gruppe der Landkreise:**

6. Kreisrat Wolfgang Möhrlein, Landkreis Bamberg
7. Kreisrätin Silvia Pfeufer, Landkreis Bamberg
8. Kreisrat Frank Rebhan, Landkreis Coburg
9. Landrat Dr. Hermann Ulm, Landkreis Forchheim
10. Kreisrat Rudolf Braun, Forchheim
11. stellv. Landrat, Gerhard Wunder, Landkreis Kronach
12. stellv. Landrat, Helmut Fischer, Landkreis Lichtenfels

**Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:**

13. Bürgermeister Wolfgang Desel, Strullendorf, Landkreis Bamberg
14. Bürgermeister Thomas Söder, Hallstadt, Landkreis Bamberg
15. Bürgermeister Carsten Joneitis, Oberhaid, Landkreis Bamberg
16. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf, Landkreis Coburg
17. Bürgermeisterin Christiane Meyer, Ebermannstadt, Landkreis Forchheim
18. Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel, Heroldsbach, Landkreis Forchheim
19. Bürgermeister Norbert Gräbner, Marktrodach, Landkreis Kronach
20. Bürgermeister Bernhard Storath, Ebensfeld, Landkreis Lichtenfels

Ferner sind anwesend:

Landrat Dr. Oliver Bär, Verbandsvorsitzender Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost  
Ltd. Regierungsdirektor Ralph Pültz, SG-Leiter „Techn. Umweltschutz“ Regierung von Oberfranken

Regierungsdirektor Martin Füßl, Regionsbeauftragter Oberfranken-Ost  
Oberregierungsrat Harald Frauenknecht, Regionsbeauftragter Oberfranken-West  
Dr. Andreas Peterek, Regionalgeologe, Geopark Bayern-Böhmen

Philipp Beyer, Landratsamt Bamberg  
Frank Förtsch, Landratsamt Bamberg  
Steffen Nickel, Landratsamt Bamberg

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Verbandsvorsitzender Kalb um Zustimmung, Punkt 6 der Tagesordnung vorzuziehen. Hierzu erteilen die Sitzungsteilnehmer einstimmig ihre Zustimmung.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 6            Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager; Sachstandsbericht**

Der Verbandsvorsitzende stellt einleitend fest, dass es zielführend sei, das Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager aus gesamtöberfränkischer Sicht zu betrachten.

Er begrüßt deshalb ausdrücklich die Herren

- Landrat Dr. Oliver Bär, Verbandsvorsitzender der Region Oberfranken-Ost,
- Ltd. RD Ralph Pültz, SG-Leiter Techn. Umweltschutz, der die Regierung im Bayerischen Begleitgremium Endlagersuche vertritt und
- Dr. Andreas Peterek, Regionalgeologe, Geopark Bayern-Böhmen,

die speziell zu diesem Tagesordnungspunkt angereist seien.

Der Verbandsvorsitzende teilt ferner mit, dass im Kreis der oberfränkischen Landräte vereinbart worden sei, dass Landrat Berek, Wunsiedel, die oberfränkischen Landkreise im weiteren Verfahren federführend vertreten solle, weil sich der Landkreis Wunsiedel bereits seit vielen Jahren mit dieser Thematik befasst. Es sei zu erwarten, dass diesbezüglich u.a. Fachgutachten erforderlich sein würden, die auch entsprechende Kosten verursachen. Derartige Kosten müssten von der kommunalen Familie gemeinsam getragen werden. Die Sitzungsteilnehmer unterstützen übereinstimmend diese Vorgehensweise.

Regierungsdirektor Füßl trägt in einer Powerpoint-Präsentation die derzeit vorhandenen Informationen zum Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager vor. Er erläutert die rechtlichen Grundlagen und die drei vorgesehenen Phasen der Abwicklung:

Phase 1 - Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen

Phase 2 - Übertägige Erkundung (in dieser Phase wird auch eine Beteiligung der Landes- und Regionalplanung erfolgen)

Phase 3 - Untertägige Erkundung.

Herr Füßl teilt ferner mit, dass bei der Regierung von Oberfranken bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die proaktiv mit der Erarbeitung eines Kriterienkataloges befasst sei. Über den laufenden Fortgang sei u.a. eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Planungsausschusses vorgesehen. Dabei sei es auch wichtig, neben dem Wissen der verschiedenen Fachstellen, auch das Basiswissen der Kommunen mit einfließen zu lassen.

Verbandsvorsitzender Kalb bedankt sich bei RD Füßl für die aufschlussreiche Ausarbeitung der vorgetragenen Informationen.

Mit Blick auf die Beteiligung der Kommunen bittet der Verbandsvorsitzende den oberfränkischen Vertreter des Bayer. Gemeindetages, Herrn Bürgermeister Bernd Reisenweber, die Koordination auf dieser Ebene zu übernehmen.

Landrat Dr. Bär bedankt sich für die Einladung und unterstreicht die Notwendigkeit, die Thematik mit der inhaltlichen Tiefe zu betrachten. Es sei erforderlich, die vorhandenen Kenntnisse zu bündeln und in Fachforen zu erörtern. Er begrüßt die Bereitschaft von Landrat Berek, Wunsiedel, die Federführung zu übernehmen. Die finanzielle Hauptlast des Verfahrens werde sicherlich vom Freistaat Bayern getragen werden, soweit jedoch Kosten auf die Kommunen zukämen, müssten diese gemeinsam getragen werden.

Landrat Dr. Bär bedankt sich für das einstimmige Signal der Sitzungsteilnehmer, diese Vorgehensweise zu unterstützen.

Verbandsvorsitzender Kalb bedankt sich bei Landrat Dr. Bär für die Unterstützung des gemeinsamen Vorgehens der beiden Planungsregionen. Auch wenn die Frage der notwendigen Gesamtfinanzierung noch nicht abschließend geklärt sei, erfordere es der Grundsatz des gesamtgesellschaftlichen Handelns im Interesse der Bevölkerung bereits jetzt entsprechende Schritte einzuleiten.

Dr. Andreas Peterek unterstreicht die Notwendigkeit, das Verfahren fachlich kompetent zu begleiten. Vor allem sei es wichtig, die derzeit zu Grunde gelegten Daten zu aktualisieren und durch Gutachten zu belegen. Mit Blick auf die Grenznahe zu Tschechien teilt er mit, dass zwar eine erste Konferenz in Pilsen bereits stattfand, aber offenbar noch keine unmittelbaren Kontakte bestehen.

## **TOP 1**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2020**

Geschäftsführer Krug trägt die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2020 vor. Der Ergebnishaushalt schließt demnach in den Erträgen mit 83.213,00 Euro und in den Aufwendungen mit 94.044,00 Euro ab, so dass sich ein negativer Saldo von 10.831,00 Euro errechnet.

Im Finanzhaushalt sind aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von insgesamt 82.213,00 Euro und Auszahlungen in Höhe von 94.044,00 Euro vorgesehen, so dass sich ein negativer Saldo von 10.831,00 Euro ergibt.

Das negative Ergebnis ist durch die geplanten Ausgaben für das beauftragte Fachgutachten verursacht, kann jedoch durch die vorhandenen liquiden Mittel aufgefangen werden.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wird in der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Finanzplanung wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet, da der Regionale Planungsverband Oberfranken-West keine Investitionsmaßnahmen durchführt. Der Stellenplan entfällt ebenfalls, da kein hauptamtliches Personal beschäftigt wird. Weiterhin wird auf eine Gliederung in Teilhaushalte verzichtet

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

### **TOP 2 Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2018**

Geschäftsführer Krug trägt den Jahresabschluss 2018 vor, der mit dem als Anlage 2 zu dieser Niederschrift beigefügten Ergebnis abschließt. Der Jahresabschluss ist vor der örtlichen Prüfung dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). In eine nähere Prüfung oder Behandlung braucht der Planungsausschuss nicht einzutreten. Es ist weder ein Beschluss zur Feststellung noch zur Entlastung zu treffen. Die Vorlage soll im Wesentlichen zur ersten Information dienen, wie sich der Abschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach den Berechnungen der Verbandsgeschäftsstelle darstellt.

### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 2 zu dieser Niederschrift beiliegenden Jahresabschluss 2018 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

### **TOP 3 Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2019**

Geschäftsführer Krug trägt den Jahresabschluss 2019 vor, der mit dem als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigefügten Ergebnis abschließt. Der Jahresabschluss ist vor der örtlichen Prüfung dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). In eine nähere Prüfung oder Behandlung braucht der Planungsausschuss nicht einzutreten.

Es ist weder ein Beschluss zur Feststellung noch zur Entlastung zu treffen. Die Vorlage soll im Wesentlichen zur ersten Information dienen, wie sich der Abschluss für das Haushaltsjahr 2019 nach den Berechnungen der Verbandsgeschäftsstelle darstellt.

### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beiliegenden Jahresabschluss 2019 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 16 anwesenden Mitgliedern**

#### **TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**

**a) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016**  
**b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

Geschäftsführer Krug erläutert, dass die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Planungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Bamberg (§ 19 Abs. 1 der Verbandssatzung) zur Prüfung vorgelegt worden seien. Aus dem mittlerweile vorliegenden Abschlussbericht gehe hervor, dass sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Haushaltsführung, der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der inhaltlichen Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse ergeben hätten. Die Feststellungen im Prüfungsbericht betreffen im Wesentlichen den verwaltungstechnischen bzw. organisatorischen Ablauf. Hinsichtlich der hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahmen verweist der Geschäftsführer auf die im Vorfeld der Sitzung zugeleiteten Unterlagen.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse teilt der Geschäftsführer wie folgt mit:

Das **Haushaltsjahr 2016** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 305,08 €** ab. Dieser wird vollständig zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (950,10 €) benötigt. Eine Zuführung zur Ergebnismrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage erfolgt daher nicht.

Das **Haushaltsjahr 2017** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 2.301,26 €** ab. Zum 31.12.2017 war kein Verlustvortrag aus den Vorjahren vorhanden. Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 der Ergebnismrücklage zuzuführen.

#### **a) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016**

### **Beschluss:**

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2016 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Die vorgetragenen Feststellungen werden aufgrund der Erläuterungen der Geschäftsstelle zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen (Anlage 4 zu dieser Niederschrift) als erledigt betrachtet.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 305,08 € wird vollständig zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (950,10 €) herangezogen. Eine Zuführung zur Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2016 wird mit dem in der Anlage enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

Zu Ziffer 4 übernimmt der stellv. Verbandsvorsitzende Sauerteig die Sitzungsleitung.

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teil

## **b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

### **Beschluss:**

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2017 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Die vorgetragenen Feststellungen werden aufgrund der Erläuterungen der Geschäftsstelle zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen (Anlage 5 zu dieser Niederschrift) als erledigt betrachtet.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 2.301,26 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2017 wird mit dem in der Anlage enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

Zu Ziffer 4 übernimmt der stellv. Verbandsvorsitzende Sauerteig die Sitzungsleitung.

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teil

**TOP 5      Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;  
Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton „TO 5 Reckendorf“;  
Auswertung des Anhörungsverfahrens**

Herr Frauenknecht erläutert, dass nach der Beschlussfassung im Planungsausschuss am 15. Juli 2020 das für die Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton „TO 5 Reckendorf“, notwendige Anhörungsverfahren eingeleitet worden sei. Die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen seien zwischenzeitlich ausgewertet worden, das Ergebnis hierzu könne nun zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Private Stellungnahme der Ziegelei Götz:**

**Beschluss:**

Die private Stellungnahme der Ziegelei Götz wird teilweise berücksichtigt und das bestehende Vorranggebiet auf dem Flurstück Nr. 782, Gemarkung Reckendorf, belassen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

**Stellungnahme der Gemeinde Reckendorf:**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Gemeinde Reckendorf wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf eine sensible Bebauung hinzuwirken.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

### **Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird nicht berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1 bei 17 anwesenden Mitgliedern**

### **Stellungnahme des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V.**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V. werden zur Kenntnis genommen:

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

### **Stellungnahme der IHK Bayreuth**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der IHK Bayreuth wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

### **Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf" sowie die Begründung in der folgenden Fassung, unter Beachtung der am 23.11.2020 gefassten Beschlüsse:



**Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West vom 23.11.2020**  
**Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf"**

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

**§ 1**

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31.05.1988, GVBl. S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 03.05.2018, werden wie folgt geändert:

1. Das Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf" wird verkleinert.  
Die durch die Reduzierung des Vorranggebietes für Ton "TO 5 Reckendorf" entstehende Neuabgrenzung ist in der Tektur zu Karte "Siedlung und Versorgung" dargestellt.
2. Die Zielformulierung bleibt in der bestehenden Fassung unverändert erhalten.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bamberg, den 23. November 2020  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Johann Kalb, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Begründung zu B II 3.1.1:

Bedingt durch die Verkleinerung des Vorranggebietes "TO 5 Reckendorf" von 25 ha auf 23,41 ha ändert sich in Absatz 3, Satz 3 der Begründung zu Ziel B II 3.1.1 "Rohstoffsicherung" die Flächenangabe für die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete: "In der Region sind insgesamt 1808,4 ha Vorranggebiete ausgewiesen; das entspricht ca. 0,5% der Gesamtfläche."

Im letzten Satz der Begründung zu Ziel B II 3.1.1.2 "Ton, Blähton, Blähschiefer" reduziert sich die Flächenangabe der Vorranggebiete ebenfalls und erhält daher folgende Fassung:

"Für Ton, Spezialton und Blähton und Blähschiefer werden 242,4 ha Vorranggebiete und 715 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen."

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern**

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beauftragt den Regionsbeauftragten, die Unterlagen für die Vorlage zur Verbindlicherklärung des Regionalplans, Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf" und die zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern**

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf" der Regierung von Oberfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern**

**TOP 7      Sonstiges**

Hierzu erfolgen keine Redebeiträge.

Verbandsvorsitzender Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 10:37 Uhr die Sitzung des Planungsausschusses.

Johann Kalb, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Harald Krug  
Schriftführer